

Verliches und Sächliches.

Miesla, den 15. April 1924.

Die Einwohner der Stadtteile Gröbha und Weida seien auf die Bekanntmachung des Rates im heutigen amtlichen Teil, in der darauf hingewiesen wird, daß die Vermaltungskassen in den genannten Stadtteilen berechtigt und verpflichtet sind, schriftliche oder mündliche Beiträge entgegenzunehmen, ganz besonders aufmerksam gemacht.

Zuerverkehr. Vom Sonntag den 20. April 1924 ab haben an Sonn- und Festtagen die Personenzüge 471 u. 472 von Leipzig bis Miesla und umgekehrt zu verkehren: Zug 471 ab Leipzig 8.10 vorm., an Miesla 9.59 vorm., Zug 472 ab Miesla 11.32 vorm., an Leipzig 8.12 nachm.

Mitteilbarkeit der Sonntagserbfahrarten anlässlich des Osterfestes. Die am 17. April von mittags 12 Uhr bis mit 21. April letzten Sonntagserbfahrarten gelten zur Einfahrt an beliebigen Tagen bis mit 21. April, zur Rückfahrt an beliebigen Tagen vom 18. bis mit 21. April. Der 19. April gilt als Feiertag.

Möglichkeitlose Autofahrer. Es konnte schon des öfteren beobachtet werden, daß Autofahrer auf dem Strahmann von Wopps nach Altritz in die Lampen treiben. Sobald diese durch Wopps durch sind, fahren sie in übermäßige schnellem Tempo, ohne Rücksicht auf Fußgänger. Viele werden mit Schmutz bespritzt oder müssen im Staube waten. Das unfürsorgliche Verhalten auf belebten Verkehrsstraßen kann nicht genug verurteilt werden und es wäre zu wünschen, daß der genannte Strahnteil seitens der Verkehrsbehörde ganz besonders beobachtet wird, um so dem Unfalle gewisser Autofahrer zu wehren.

Das 'Moderne Theater'. Die Direktion Arthur Pörle, veranstaltet Karfreitag, den 18. April seine erste Klassikervorstellung. Zur Aufführung gelangt Schillers leidenschaftlicher Jugendwerk 'Die Räuber', ein Trauerspiel in 5 Akten. Es ist der Direktion gelungen, einige namhafte Künstler als Gäste zu verpflichten. Den Hauptrollen Herr Lehmann vom Staatstheater, den Müller Herr Namyska vom Staatstheater, die Amalia Herr Marieanne Freyhe, ehemalige Mitglied vom Alberttheater in Dresden. Sogar die Schloßherrin Carlo Wittol, Frau Klein, Hans Bähler, Kurt Schreiber, Heinz Troske, H. Kellermann und Hans Böbel. Die Spielleitung hat Frau Klein. Die Vorstellung beginnt 7 Uhr. Schüler haben an der Abendkasse Ermäßigung.

Ueber die Differenzen im Baugewerbe werden die verschiedensten Meinungen laut. Aus Arbeitgebertreue wird uns geschrieben: Mit dem 31. März 1924 liefen sowohl der Reichs- als der Verarbeitungsvertrag für das Baugewerbe ab. Die Bemühungen der Arbeitgeber, rechtliche eine Neuvermittlung anzubahnen, waren erfolglos verlaufen. Mit dem 31. März 1924 endete mitbin das bisherige Arbeitsverhältnis. Die auf Grund der abgelaufenen Tarifverträge abgelaufenen Arbeitsverhältnisse wurden zum Arbeitsvertrag am 31. März 1924 gekündigt. Weiterbeschäftigung über diesen Tag hinaus hatten nur die Arbeitnehmer zu erwarten, die als Grundlage des neuen Arbeitsverhältnisses mit Wirkung vom 1. April 1924 folgendes anerkannt: 1. Die Löhne und alle damit zusammenhängenden Fragen (Abbauarbeiten, Ortsklassenzuschläge, Kilometergelder, Auslöschung usw.) werden nach wie vor beibehalten für das ganze Land geregelt. Zunächst läuft die bisherige Lohnregelung weiter. 2. Die Arbeitszeit wird unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung vom 21. 12. 1923 nach Änderung der Bauvorschriften für jeden einzelnen Betrieb festgesetzt. Bis auf weiteres gilt folgendes: Die Arbeitszeit beträgt in den ersten 5 Tagen der Woche 9 1/2 Stunden (so weit als möglich Anfang 7 1/2 Uhr, Frühstück 9-9 1/2 Uhr, Mittag 12-1 1/2 Uhr, Feierabend 5 1/2 Uhr), am Samstag 9 1/2 Stunden (so weit als möglich 7-7 1/2 Uhr). Befindet sich Bauarbeiter in industriellen Betrieben, deren Arbeiter eine längere Arbeitszeit leisten, so kann der Arbeitgeber nach Änderung der Betriebsverträge die Anpassung der Arbeitszeit der Bauarbeiter an die des industriellen Betriebes fordern. 3. Mit Arbeitsvertrag am 31. März 1924 erlischt die Verfügung der seitlichen Betriebsverträge. Die neuen Verträge, die sich auf Grund der Bestimmungen in Bisher 1-8 zur Weiterarbeit bereit erklären, haben für eine Neuvermittlung der Betriebsverträge auf Grund der Bestimmungen des § 7 des abgelaufenen Reichstarifvertrages Sorge zu tragen. 4. Die Behandlung von Streitigkeiten aus dem neuen Arbeitsverhältnis geschieht durch freie Schlichtungsinstanzen. Als solche betätigen sich in erster Instanz die seitlichen Schlichtungskommissionen und in zweiter Instanz die seitlichen Tarifämter. 5. Eine Kündigungsfrist besteht nicht. Das Arbeitsverhältnis kann wie bisher zum Schluß eines jeden Arbeitstages gelöst werden. 6. Diese Regelung (Bisher 1-5) läuft so lange, bis sie durch eine anderweitige gesetzliche Regelung ersetzt wird. — Auf Grund dieser Arbeitsbedingungen ist von der Verlagsfirma der beteiligten Firmen eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden nach Punkt 2 gefordert worden.

Schiffshavarie vor der Dresdner Marienbrücke. Am Montag gegen Mittag befand sich ein von Hamburg kommender Schleppzug der Tschibo-Stomastischen-Dampfschiffahrt-Gesellschaft auf der Bergstraße nach Aukla. Kurz vor der altbekannten Dresdner Aukla-Brücke stieß die Schleppschiffe. Die im Schleppzug befindlichen Frachtkähne wurden alsbald, bevor die Anker geworfen werden konnten, rasch Stromabwärts getrieben. Drei dieser großen Frachtkähne kamen auch glücklich durch die Brücke der Marien- und der dahinter liegenden Eisenbahnbrücke hindurch, sie konnten dann bald stellen. Der unmittelbar hinter dem Dampfer befindliche Kahn vorgenannter Gesellschaft für 958 Tonnen gerichtet ist und der Schwefelkies geladen hat, raunte rückwärts treibend gegen den mittelfinsten Strompfeiler der Marienbrücke. Steuer und Hinterteil des Rahnes wurden nur leicht beschädigt. Der Kahn selbst wendete mit der Spitze gegen das Neufährer Ufer, so raunte auf den zurzeit noch überfluteten Damm auf, so daß derselbe nur wenige Meter vor den beiden anderen Brückenpfeilern fest zu liegen kam. Die Schiffahrt wird durch diesen Unfall nicht behindert. Mehrere Dampfer machten bis zum Abend wiederholt den Versuch, das Fahrzeug von der Brücke wegzuschleppen, doch gelang dies bei der starken Strömung nicht. Mit Eintritt der Dunkelheit mußten die Vergungsversuche eingestellt werden, sie sollen am heutigen Dienstag ihre Fortsetzung finden. Die Wegführung des Rahnes ist ununterbrochen bemüht, das eindringende Wasser durch mehrere Schiffspumpen herauszupumpen. Eine zahllose Menschenmenge verfolgte am gestrigen Montagmorgen die eingeleiteten Vergungsarbeiten mit sichtlichem Interesse.

Kampf der Eisenbahnbeamten um die Dienstbauer-Vorschriften. Die Eisenbahnbeamten und zwar sämtliche Großorganisationen, Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, Deutscher Eisenbahnerverband, Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter, Allgemeiner Eisenbahnerverband, Gewerkschaft Deutscher Reichsbahnbeamten und Gewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten haben auf der Einladung der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter Besprechungen gehabt, in denen beschlossen wurde, an das R. V. M. heranzutreten und ihm mitzuteilen, daß die praktischen Erfahrungen bewiesen haben, daß die nach den neuen Dienstbauvorschriften zustande gekommenen Dienstpläne aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Betriebssicherheit und der Gesundheit der

Personen sich nicht aufrechterhalten lassen. Den Dienstplänen für die Beamten werden jetzt durchweg 10 Stunden reine Arbeitszeit zu Grunde gelegt, da die Dienstbereitschaft nur teilweise und die Pausen gar nicht berechnet werden, so entstehen tatsächliche Dienstzeiten bis zu 16 bis zu 18 Stunden. Auch im Lokomotivdienst sind derartige Dienstzeiten häufig. Die Gefahr von Unfällen wächst dadurch erhöht. Die Eisenbahnergewerkschaften haben das R. V. M. ersucht, mit ihnen sofort in Verhandlungen über die Dienstbauvorschriften einzutreten. Das R. V. M. hat sich zu Verhandlungen über die Dienstbauvorschriften bereit erklärt.

Das Einspruchsrecht für abgebaute Beamte. Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht in Nr. 20 des Reichs-Botenzweites die Ausführungsbestimmungen zur R. V. M. Paris gestellt die Reichsregierung das gesetzliche Einspruchsrecht für abgebaute Beamte zu, wenn sie nachzuweisen vermögen, daß sie wegen wirtschaftlicher oder politischer Betätigung abgebaut wurden. Das Einspruchsrecht beginnt mit dem Tage der Bekanntgabe des Abbaus und endet 14 Tage später. Bei abgebauten Beamten endet die Frist am 16. 4. Alle abgebauten Beamten also, die gegen ihren Willen abgebaut wurden, Einspruch erheben wollen, müssen dies bis zum 16. 4. tun. Die genaue Kenntnis der R. V. M. ist natürlich unerlässlich. Die wir hören, ist in dem Verlag Hermann Wege-Leipzig eine Broschüre erschienen, die auf ungefähr 200 Seiten alle Abbaufragen eingehend behandelt und die durch die Buchhandlungen zu beziehen ist. Jeder solche Einspruch muß von der Behörde, die die Entlassung oder die Verlegung in den einstweiligen Ruhestand verfügt hat, im Falle der Ablehnung der obersten Reichsbehörde vorgelegt werden. Entschließt auch die oberste Reichsbehörde gegen den Einspruch, ist die Beschwerde einem besonderen Ausschuss, der bei der obersten Reichsbehörde gebildet wird, vorzulegen. Stimmt der Ausschuss gegen den Willen der obersten Reichsbehörde (z. B. Reichsverkehrsministerium, Reichspostministerium usw.) dem Einspruch des beschwerdeführenden Beamten zu und die oberste Reichsbehörde lehnt dennoch ab, den abgebauten Beamten einzustellen, dann muß in jedem Falle das Reichsamt entscheiden.

Keine Herabsetzung der Telefongebühren u. Gegenüber den vor einigen Tagen in der Presse erschienenen Mitteilungen, daß im Reichspostministerium eine Herabsetzung der Fernsprechtsgebühren, insbesondere der Einrichtungsgebühren ausgearbeitet würde, wird der Telegraphen-Union von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß dies nicht zutrifft. Ein Drittel der Gesamteinnahmen aus dem Fernsprech- und Telegraphenverkehr wird ausschließlich für Bauten telephonischer Einrichtungen und anderer weiterer Anlagen verwendet. So lange für diese Anlagen andere Einnahmequellen nicht zur Verfügung stehen, kann an eine Herabsetzung der Telefongebühren nicht gedacht werden. Die Verwaltung sieht sich umso weniger zu einer Herabsetzung der Telefongebühren veranlaßt, als gerade in letzter Zeit die Anträge auf Einrichtung telephonischer Anlagen bedeutend gestiegen sind.

Dieser Tage Postbezieher!

Kommt der Briefträger zu Ihnen und wird das Bezugs-geld für Mai auf das Meißner Tageblatt einheben. Sofortige Bezahlung sichert Ihnen eine ununterbrochene Zustellung des Meißner Tageblattes zu Beginn von Mai.

Der deutschnationale Landesbeamten-ausschuss. Der deutschnationale Landesbeamtenauschuss hielt dieser Tage in Dresden eine Sitzung ab, in der er sich mit wichtigen Beamtenfragen beschäftigte. Er beurteilte scharf den nur einseitig rücksichtslosen Abbau von Beamten und Lehrern ohne Abwägung der wirtschaftlichen und sonstigen Lage. In Hinblick auf die allgemeinen unverhältnismäßig hohen Preise aller Lebens- und sonstigen Bedarfsmittel bezeichnete der Ausschuss die letzte von der Reichsregierung vorgenommene Gehaltsregelung als vollständig ungenügend. Er vertrat die Auffassung umso mehr, als weitige Kreise in der Lage sind, ein anderes als ein der allgemeinen Verarmung entsprechendes Leben zu führen. Deshalb wurde die Regierung darauf hingewiesen, daß der jetzige Zustand auf längere Zeit für die Beamtenstand nicht haltbar sei und es wurde unter allen Umständen eine auskömmliche Bezahlung der Beamtenstandes verlangt.

Die Sächsische Schweiz keine Staffage für Filmstoffe. Wegen der Filmaufnahmen, die jetzt wieder in mehreren Teilen der Sächsischen Schweiz stattfinden und die Freunde der Natur, wie alle Bergsteiger erheblich beeinträchtigen, hat der Landesverein Sächsischer Heimatklub bereits im vergangenen Jahre auf einstimmigen Beschluß seiner Naturforschungsabteilung folgende Eingabe an das Finanzministerium gefandt: Wir halten es für eine Entwertung unserer herrlichen Sächsischen Schweiz, wenn dort, besonders an Stellen, die sonst nur dem fähigen Wagemut und dem männlichen Sportgeiste unserer Kletterer zugänglich sind, ständige Szenen aufgenommen werden, die nur mit Hilfe unportmöglicher Hilfsmittel möglich sind, wenn dann diese Aufnahmen unter solworzeitigen Filmtiteln in die Welt hinausgehen und ganz falsche Begriffe von der Sächsischen Schweiz und unserem Bergsport geben werden. Wir unterstützen ernsthaft Filmaufnahmen, die der Schönheit, dem Volkstum, dem Sport in unserer heimischen Natur dienen, aber wir möchten unsere Heimat geschützt wissen vor Aufnahmen, die nur der Neugierde und dem ganz gewöhnlichen Sensationsbedürfnis, dem mißleiteten Drang nach unmöglichen Abenteuern dienen, die fursum zum Filmschund gehören. Was wir von der Sächsischen Schweiz sagen, gilt selbstverständlich auch von unserem Erzgebirge und von den anderen hervorragenden Teilen unserer heimischen Natur. Gegenüber der Entwertung der Natur und der daraus sich ergebenden Verrohung der Menschen, die sich nur zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Profitgebiet anzusehen, können die sogenannten volkswirtschaftlichen Vorteile keinesfalls in Betracht kommen. Wir bitten nach alledem das Ministerium, künftighin nicht wieder schlechthin eine Filmaufnahme irgendwo in Sachsen zu erlauben, sondern vorher das Filmbuch zur Prüfung einzufordern und unwürdige, solportagehafte Szenen und Gesamtaufnahmen überhaupt nicht zu gestatten. Wir sind gern bereit, bei der Prüfung solcher Filmtitel mitzuwirken. Das Finanzministerium hat dem Landesverein Sächsischer Heimatklub auf diese Eingabe seinerzeit zugesichert, die Aufnahme von unwürdigen, solportagehaften Szenen und Gesamtaufnahmen nicht zu gestatten.

Die Bestimmungen der Karwoche. Die ersten Christen brauchten die Osterberechtigungswache für die Rüsttage, die griechische Brennung. In der Folge wurde aber das griechische Verfahren mit dem alten deutschen Wort Gara, oder, nach einer härteren Aussprache, Kara, welches ebenfalls auf Zerkleinerung hieß, vertauscht. In dieser Vorbereitungswoche hielten die ersten Christen alle

Tage öffentlichen Gottesdienst. Lassen dabei die Lebensgeschichte Jesu in gewissen Abschnitten vor und predigen darüber. In den fünften Jahrhunderten erst fing man an, an diesen Tagen Dinge vorzunehmen, welche die Umbildung mehr förderten, als förderten, namentlich die sehr ungeschicklichen theatralischen Vorstellungen der Lebens- und Sterbensgeschichte Jesu. Sehr bald zeichneten die alten Christen den Karfreitag aus, und feierten ihn, als eins der wichtigsten Christfeste, mit der größten Ehrfurcht und Andacht. Sie beschäftigten sich den ganzen Tag mit ernsthaftem Nachdenken über sich selbst, wobei jedem Christen das Andenken an den Tod Jesu erwidern soll, und erwegen dankbar und gerührt das Verdienst des großen Wohltäters des menschlichen Geschlechts. Als der Gedächtnistag des Todes Jesu feierten den Karfreitag schon die Christen im zweiten Jahrhundert, aber als einen allgemeinen Feiertag ordnete ihn erst im vierten Jahrhundert der Kaiser Konstantin der Große an. Im Jahre 602 wurde vom Papst Leo II. der Donnerstag in der Karwoche zur Gedächtnisfeier der Einsetzung des heiligen Abendmahls verordnet. An demselben Tage wurden ebenfalls auch Führende losgesprochen, besonders aber den Katechumenen ihr Glaubensbekenntnis abgenommen. Von daher mag es wohl kommen, daß noch heute in diesen Tagen in diesen Gegenden die Konfirmationen stattfinden.

Hauptversammlung der Sächsischen Lehrervereins. Der Sächsische Lehrerverein hält seine diesjährige Hauptversammlung vom 14.-16. April in Baugen ab.

Nichtgenehmigte Funkanlagen. Die Nachrichtenteile der Oberpostdirektion teilen mit: Die Frist, innerhalb deren nichtgenehmigte Funkanlagen zur nachträglichen Genehmigung angemeldet werden müssen, läuft am 16. April ab. Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Funkverkehrs vom 8. März 1924 droht die Verwendung von Funkgeräten aller Art ohne Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung mit Gefängnis. Straffrei bleibt nur, wer die nachträgliche Genehmigung bis spätestens 16. April beantragt. Die Anmeldung hat schriftlich bei dem zuständigen Postamt zu geschehen und muß folgende Angaben über die benutzten Empfangsgeräte enthalten: a) ob mit oder ohne Sendeapparat, b) ob selbst gebaut oder fertig gekauft, c) ob Kristalldetektorempfänger mit oder ohne Verstärker, d) ob Hörempfänger. Die Genehmigungsgelder ist für alle Arten von Anlagen die gleiche, und zwar 2 Mk. monatlich; sie wird später durch das Postamt eingezogen werden. Bei der Anmeldung sind also noch keine Gebühren zu entrichten.

Was. Am Palmsonntag konnte der blesige Hausbesitzer Wilhelm Kott mit seiner Ehegattin das letzte Fest der goldenen Hochzeit feiern. Die kirchliche Einsegnung hat in der Wohnung stattgefunden. Das im Orte und in der Umgebung gut bekannte, nach rühmlichen Jubiläum wurde mit mannigfachen Beweisen der Wertschätzung bedacht.

Lichtenze. Unter evang. Jungfrauenverein veranstaltete am Palmsonntag nachmittag unter der umhüllten und anspicierenden Leitung seiner Vorsitzenden, Frauenlein Lina Lehmann, den Konfirmanten von Lichtenze, Streumen und Tischen eine schöne Heiligsfeier. Der Ortspfarrer sprach über die Leidensgeschichte. Der Verein bot eine reiche Fülle von Gesängen, Deklamationen und szenischen Aufführungen und bewirtete außerdem die Konfirmanten mit Kaffee und Kuchen. Am Abend fand eine Wiederholung der deklamatorischen u. szenischen Darbietungen statt. Beide Male erntete der Verein den warmen, dankbaren Beifall einer zahlreichen Zuschauerschaft.

Schlag. Der Turn- und Sportverein von 1862 beschließt den Bau einer eigenen Turnhalle. Das Projekt ist nun an der Hand von Lichtbildern dem Verein zur Kenntnis gebracht worden. Die Halle soll mit Turn- und Sportplätzen auf dem Grundstück des Vereins an der Hirtwigstraße entstehen. Aus finanziellen Gründen soll mit der Halle auch eine Wirtschaft kleineren Stils verbunden werden. Die Halle selbst soll in einen Festsaal umgewandelt werden können, der sich durch eine große Bühne und die Galerie besonders zu Theaterzwecken eignen würde. Einige Säle, Wohnungen, eine Jugendherberge und erst, eine Badeanstalt sollen aus Zweckmäßigkeitgründen mit angegliedert werden. Auch für das Turnen ist der Plan eine große Erleichterung, da die zwei Turnhallen des Baus mit ihrer Größe den Anforderungen des Vereins endlich genügen würden. Die Kosten des Baus dürften schätzungsweise 300000-400000 Mk. betragen, die durch Sammlung, Stiftung und Anleihe aufgebracht werden sollen. Eine außerordentliche Hauptversammlung des Vereins ermächtigte den Kurator, das Projekt weiter zu verfolgen.

Döbeln. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde die neue Verfassung der Stadt mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten angenommen. Die Kommunisten stimmten dagegen. Das Ratkollegium bleibt bestehen, das Stadtverordnetenkollegium ist aber die oberste Instanz. Letzteres besteht aus 33 Mitgliedern, das Ratkollegium aus dem ersten Bürgermeister, dem Bürgermeister, 2 Beisitzern und 9 unbesoldeten Mitgliedern. Ein berufsmäßiges Ratmitglied muß die Bezahlung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienste besitzen.

Freiberg. Anstelle des in den Ruhestand getretenen Oberschulrats Dr. Stephan wurde Lehrer Janes-Dresden zum Schulinspektor des Bezirkes Freiberg-Coburg ernannt.

Kadeburg. Eine Menge Diebstähle, darunter Einbrüche schwerer Art, die seit Jahresfrist hier und in der Umgebung ausgeübt wurden, landen durch die Kriminalpolizei ihre Aufklärung. Ein Teil der gefährlichen Einbrecherbande konnte bereits festgenommen werden. Es handelt sich in der Hauptstadt um Verbrecher aus Dresden. Mit den diesigen Helfershelfern sind es 15 Personen, die in Frage kommen.

Dresden. Die 'Dresdner Nachrichten' berichten: Eine Kabelnachricht von Carrara aus Südamerika ist überwindlich schneidender Schwierigkeiten habe ich endlich Buenos-Aires freigegeben. Die am 8. April 1924 stattgefundenen Gründungsfeierlichkeiten waren ein riesengroßer Triumph. Der Präsident von Argentinien und sämtliche Minister, alle Behörden, Presse usw. waren erschienen, alle waren überrascht und erfreut über das Gelingen. Das Publikum ist begeistert. Nachdem mir zuvor in Folge unternehmender Nachrichten interessierter Kreise (so unendlich Schwierigkeiten als die Gründung) und die folgenden Vorstellungen in allen Kreisen für mich eine Sympathie ausgesprochen, die geradezu an Verehrung grenzt. Viel länger Zeit hinaus sind alle Vorstellungen vollständig ausverkauft. — In Montevideo ist dem Direktor Stolz und seinem Herrn Kolkrat zum Ministerium der Artigas-Orden verliehen worden, die einzige Auszeichnung, die vergeben wird.

Königsberg. Der Halbesädter Schulkreis hat bereits sein Ende erreicht. Die Kinder der ersten vier Jahrgänge werden nach wie vor in der Halbesädter Volksschule im Ortsteil Königsberg rechts der Elbe ihren Unterricht erhalten, während die Schüler und Schülerinnen der letzten vier Jahrgänge der getrennten Volksschule Königsberg links der Elbe überwiesen werden.

Waldschwand. Die kürzlich gegründete Sächsische Luftverkehrskolonie wird, wenn alle Voraussetzungen in Erfüllung gehen, von der Drauer Höhebene aus an beiden Orlorientierten Standplätzen über der Sächsische Schweiz unternehmen. — Am Weg von Waldschwand nach